

Antragsteller:

.....
.....
.....

An die
Sicherheitsdirektion für das Bundesland ...

...

...

Rekommandiert

....., am

Betrifft: Antrag gemäß § 5 Abs. 5 ZDG

Durch die ZDG-Novelle 2010 wurde dem § 5 Abs. 5 ZDG ein neuer Satz angefügt. Demnach können für Zwecke der Ausübung der Jagd von der Sicherheitsdirektion auf Antrag des Zivildienstpflichtigen in begründeten Fällen mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen erteilt werden.

Gemäß Bescheid vom xx xx xxxx bin ich Zivildienstpflichtiger im Sinne des § 5 Abs. 5 ZDG. Die Jagdprüfung habe ich am xx xx xxxx erfolgreich abgelegt. Damit habe ich die jagdliche Eignung in nachgewiesen. Nun beabsichtige ich, mir eine Jagdkarte zu lösen, um die Jagd legal ausüben zu dürfen.

Ich stelle daher gemäß § 5 Abs. 5 ZDG neu den

ANTRAG,

mir mit Bescheid für den Zweck der Ausübung der Jagd eine Ausnahme vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erteilen.

.....

Beilage:

Kopie des Bescheides über die Zivildienstpflicht

Kopie des Jagdprüfungszeugnisses